

**Beschlussvorlage**  
**Vorlage Nr.: BV/1197/2021-2026**  
**öffentlich**  
**03.08.2026**

| <b>Beratungsfolge</b>               | <b>Termin</b> | <b>Zuständigkeit</b> |
|-------------------------------------|---------------|----------------------|
| Finanz- und<br>Wirtschaftsausschuss | 27.08.2026    | Vorberatung          |
| Verwaltungsausschuss                | 17.09.2026    | Vorberatung          |
| Rat                                 | 28.09.2026    | Entscheidung         |

|                                                                                              |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Tagesordnungspunkt:</b>                                                                   |
| <b>I. Nachtragshaushaltsplan und I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026</b> |

**Beschlussempfehlung:**

**Der I. Nachtragshaushaltsplan einschließlich sowie die I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 werden in der Fassung der Verwaltungsvorlage beschlossen.**

**Sach- und Rechtslage:**

Der Verwaltungsentwurf des I. Nachtragshaushaltsplanes und der I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 ist der Beschlussvorlage Nr. BV/1197/2021-2026 beigelegt.

Nach dem Verwaltungsentwurf verbessert sich das Gesamtergebnis des **Ergebnishaushaltes**, insbesondere durch höhere Gewerbesteuererträge und Schlüsselzuweisungen um 3.722.500 € und weist nun einen Überschuss von 3.736.900 € aus.

Im **Finanzhaushalt** sind nunmehr Investitionen in Höhe von insgesamt 12.882.500 € geplant. Der bisherige Finanzmittelfehlbetrag des Finanzhaushaltes, der alle Einzahlungen und Auszahlungen, somit auch die investiven Maßnahmen enthält, verringert sich um 224.000 €. Die Auszahlungen übersteigen die Einzahlungen um 2.816.300 €. Da die Grundstücksverkäufe 2026 nicht realisiert werden können, ist die Verbesserung im Finanzhaushalt deutlich geringer.

Da noch ausreichend liquide Mittel vorhanden sind, ist eine Kreditaufnahme weiterhin nicht vorgesehen.

Änderungen bei den Steuer- und Gebührenfestsetzungen sind nicht eingeplant.

Zur weiteren Erläuterung wird auf den Vorbericht zum I. Nachtragshaushaltsplanentwurf hingewiesen. Dort sind die wesentlichen Veränderungen einzeln aufgeführt.

Der Bürgermeister schlägt vor:

Der I. Nachtragshaushaltsplan sowie die I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 werden in der Fassung der Verwaltungsvorlage beschlossen.

**Nachtrag 2026 Verw.Entwurf vom 10.08.2026**